

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Kenntnis im:

Betreff: Ehrenbürger mit NS-Verstrickung

Bezug: Vorlagen 511/2012, 548/2007, 511/2005, Protokoll der Kommission des Erinnerns vom 28.02.2008, Protokoll der Kommission des Erinnerns vom 05.03.2009

Anlagen: 2 Bezeichnung: 1. Aktuelle Liste; 2. Handschriftliche Liste

Zusammenfassung:

Die Verwaltung stellt sich ihrer Verantwortung und der Aufgabe, sich mit ihren umstrittenen Ehrenbürgern auseinanderzusetzen. Die Liste der Tübinger Ehrenbürgerschaften verzeichnet auch Personen, die nach heutigen Begriffen nicht mehr unkommentiert geführt werden können, weil sie im nationalsozialistischen Unrechtsstaat Schuld auf sich geladen haben.

Die Verwaltung schlägt daher folgendes Verfahren vor, das einen angemessenen Umgang mit dem Thema gewährleisten soll: sorgfältige Aufarbeitung, Darstellung, historische Einordnung, Information durch verschiedene Präsentations- und Veranstaltungsformen. Angesichts der komplexen Gemengelage zeithistorischer Befunde und Phänomene empfiehlt die Verwaltung dabei ein sorgfältiges wissenschaftlich fundiertes Vorgehen, für das entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.

Ziel:

Dem Gemeinderat soll eine Entscheidungsgrundlage für die letztlich nur politisch zu bewertende und zu entscheidende Frage des Umgangs mit Ehrenbürgern, die mit nationalsozialistischem Unrecht in Verbindung gebracht werden, geliefert werden. Ziel ist zudem weder die pauschale „Anklage“ einzelner Personen oder städtischer Erinnerungspolitik noch eine pauschale Verurteilung von früheren Ehrenbürgerschaften, sondern die Aufklärung und Information über diese Personen und den aus dem jeweiligen zeithistorischen Kontext heraus zu verstehenden Umgang mit Ehrenbürgerrechten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit längerem wird nicht nur im Gemeinderat (Antrag 548/2007 der TüL-L), sondern auch in der Öffentlichkeit und in geschichts- und erinnerungspolitisch interessierten Kreisen Tübingens über die Frage des Umgangs mit der Ehrenbürgerschaft von in den Nationalsozialismus verstrickten Persönlichkeiten – etwa die Oberbürgermeister a.D. Hans Gmelin und Adolf Scheef, der ehemalige Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger oder der Philosoph und Professor Theodor Haering – diskutiert. Die Verwaltung ist beauftragt, sich dieses Themas anzunehmen und ein angemessenes Verfahren für den Umgang damit zu entwickeln.

2. Sachstand

Es ist grundsätzlich zwischen der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Aufführung von Ehrenbürgern und Ehrenbürgerinnen in Verzeichnissen zu unterscheiden.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und dessen Entziehung beruht auf gesetzlichen Grundlagen.

Die derzeit gültige Fassung der Gemeindeordnung sagt in § 22 „Ehrenbürgerrecht“:

„(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.“

Das Ehrenbürgerrecht ist eine reine Ehrenbezeichnung. Es wird schriftlich, meist in der besonders feierlichen Form durch Überreichung einer Urkunde, verliehen. Als allgemeines Persönlichkeitsrecht wird es zu Lebzeiten verliehen und erlischt mit dem Tod. Eine formale Aberkennung des Ehrenbürgerrechts ist deshalb posthum nicht möglich. Zu Lebzeiten ist der Entzug des Ehrenbürgerrechts wegen unwürdigen Verhaltens möglich und erfolgt in einem rechtsmittelfähigen Verfahren. In manchen Städten wurden Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts aufgestellt und teilweise wurden besondere Rechte damit verbunden.

Ein Verzeichnis, in dem Ehrenbürger und Ehrenbürgerinnen dokumentiert sind, gibt die Namen von Personen wieder, denen einst das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Üblicherweise werden darin deshalb auch Ehrenbürger genannt, die bereits verstorben sind. Die Liste, in der die Tübinger Ehrenbürgerschaften aufgeführt sind, beruht auf einer gesetzlichen Regelung von 6. Juni 1885. Das sogenannte „Ehrenbürgerrecht“ hat darin erstmals Niederschlag gefunden. Zahlreiche Tübinger Persönlichkeiten wie Ludwig Uhland, dem die Ehrenbürgerschaft vor 1885 verliehen worden war, tauchen daher nicht mehr auf dieser Liste auf. Warum Viktor von Bruns, 1868 zum Ehrenbürger ernannt und ältester Eintrag auf der Tübinger Liste, genannt ist, ist nicht bekannt.

Nach den Recherchen des Stadtarchivs wurde das derzeitige Tübinger Verzeichnis der Ehrenbürger 1933 handschriftlich angelegt und seitdem lückenlos fortgeführt. Erst in jüngeren Jahren erfolgte eine Umstellung auf digitale Basis. Heute wird die Liste vom Fachbereich Interne Dienste geführt. Die jeweils aktuelle Liste wird seit 1942 regelmäßig im amtlichen Adressbuch der Universitätsstadt Tübingen veröffentlicht. Zudem ist sie seit einigen Jahren auch auf der städtischen Website publiziert. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben, wie derartige Verzeichnisse oder Listen geführt werden müssen. Die aktuelle Liste ist der Anlage beigefügt.

Das Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Landesdirektion des Innern, hatte mit Erlass vom 25. März 1946 (Nr. IV G0/1147) angeordnet, die in der NS-

Zeit an Parteigrößen verliehenen Ehrenbürgerrechte abzuerkennen. Die Ehrenbürgerrechte an Adolf Hitler, Gauleiter Wilhelm Murr und Ministerpräsident bzw. Kultminister Christian Mergenthaler, die am 4. Mai 1933 verliehen worden waren, wurden daraufhin durch Verfügung des Oberbürgermeisters Hartmeyer am 23. April 1946 aberkannt und in der damals geführten Liste gestrichen. Sie sind auch heute nicht mehr aufgeführt. Reichspräsident Paul von Hindenburg, dem das Ehrenbürgerrecht gleichfalls am 4. Mai 1933 verliehen worden war, wird in der aktuellen Liste ebenfalls nicht mehr genannt. Er fehlt bereits in den Nachkriegsausgaben der amtlichen Adressbücher. Die politischen Schritte, die dazu geführt haben, sind unbekannt.

In den letzten Jahren haben Gemeinderäte einiger Städte förmlich beschlossen, durch nationalsozialistisches Unrecht belastete, ehemalige Ehrenbürger politisch abzulehnen und in ihren Listen zu tilgen. Dadurch wird in sinnfälliger Weise ein öffentliches und offizielles Zeichen der Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht und die persönliche Verantwortung von Einzelnen gesetzt. So wird z.B. Hindenburg seit dem Gemeinderatsbeschluss der Landeshauptstadt Stuttgart am 17.7.2010 nicht mehr in der Ehrenbürgerliste der Stadt Stuttgart geführt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Frage des Umgangs mit früheren Ehrenbürgerschaften lässt sich nach Meinung der Verwaltung nur politisch bewerten und entscheiden.

Die Ehrenbürgerschaften, die während der Jahre 1933 bis 1945 verliehen wurden, lassen sich zweifellos in Frage stellen, da dies eine Zeit der zunächst schleichenden, dann offenkundigen Angst und des Terrors war. Auf der anderen Seite jedoch waren auch die Nationalsozialisten ein Spiegel der deutschen Gesellschaft, gerade in Tübingen, und insofern wäre es ratsam, dies im Sinne eines offenen Umgangs mit dem Nationalsozialismus zu benennen und historisch zu bewerten.

Auch die Ehrenbürgertitel, die nach Gründung der Bundesrepublik vergeben wurden, sind Ausdruck der Mentalitäten und politisch-gesellschaftlichen Strömungen ihrer Zeit bis heute. Der Gemeinderat hat damals auf der Basis einer demokratischen Verfassung entschieden wie er das heute auch noch tut.

Daher sollten die Ehrenbürgerschaften von Tübinger Bürgern nicht einfach von der offiziellen Liste gestrichen werden. Die Verwaltung hält es vielmehr für besser, ein breiter angelegtes Projekt zu entwickeln, das diese Fragen thematisiert, im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit der Tübinger Gesellschaft und auch dem Gemeinderat als politisches Gremium damals wie heute. Anders würde es sich verhalten, wenn wie im Fall Stuttgarts noch eine Ehrenbürgerschaft für einen Reichspolitiker in Rede stünde. Denn dabei handelte es sich nicht um eine Entscheidung nach einer Auseinandersetzung des Gemeinderates über die konkreten Verdienste dieser Person für die eigene Stadt, sondern ein politisches Treuebekenntnis, das heute keinesfalls Bestand haben darf.

Die Vorgehensweise, die die Verwaltung vorschlägt, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: sorgfältige Aufarbeitung, Darstellung, Bewusstmachen, historische Einordnung. Angesichts der komplexen Gemengelage zeithistorischer Befunde und Phänomene empfiehlt die Verwaltung ein Vorgehen in mehreren Schritten, da sich manche Diskussionspunkte und Fragestellungen nicht einfach beantworten lassen und nicht der Gefahr plakativer, eindimensionaler Antworten preisgegeben werden sollen. Ziel der Bemühungen ist nicht unkritische Verurteilung, sondern Aufklärung.

1. Schritt: Historische Einordnung

1a: Aufsatz als Ergänzung zur Liste im Internet

Die Verwaltung hält es für wenig sinnvoll, die aktuelle Liste der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger im Nachhinein ohne Kommentar zu ändern, vielmehr gilt es ihre Geschichte in demokratischer Transparenz zu dokumentieren und öffentlich zu machen und die Liste auf diese Weise umso glaubhafter zu machen. Auch sprechen methodische Bedenken gegen die schlichte Angabe etwa von Eintrittsdaten in die NSDAP. Dies würde falsche Schlüsse ermöglichen und ein objektives Bild verhindern; über die jeweiligen Beweggründe und das tatsächliche individuelle Handeln, über das Ausmaß der Verstrickung der jeweiligen Person wäre damit noch nichts gesagt. Als Beispiele seien hier genannt: Adolf Scheef – der als Nicht-Parteimitglied nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr nur als Opportunist, sondern als „Steigbügelhalter“ bezeichnet werden muss – und Walter Jens, der zwar Parteimitglied, aber nicht in das NS-Herrschaftssystem verstrickt war.

Ratsamer erscheint es, die Genese der Ehrenbürgerliste aufzuarbeiten und alle relevanten Fakten in einer historischen Gesamtinformation zusammenzustellen und zu erläutern. Denkbar ist etwa ein Aufsatz, der vom Stadtarchiv verfasst, publiziert werden und auch der online-Ehrenbürgerliste beigegeben werden könnte. Auf diese Weise wäre auch zu verdeutlichen, dass die Verleihungen der Ehrenbürgerwürde durch den Gemeinderat jeweils immer auch aus dem politischen und gesellschaftlichen Kontext ihrer Zeit heraus verstanden werden müssen. Ein solcher Aufsatz könnte vom Stadtarchivar bis Ende 2012 fertig gestellt werden.

1b: Informationen zu Theodor Haering im Schaukasten des Haering-Hauses

Eine Erläuterungstafel am Theodor-Haering-Haus, die die Geschichte dieses Geschenkes an die Stadt und vor allem den Schenkenden vorstellt, ist im Sinne eines aufklärenden Umgangs grundsätzlich denkbar. Es ist aber abzuwarten, was mit dem Gebäude geschieht; außerdem ist es als eine Station im Geschichtspfad zum Nationalsozialismus vorgesehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst ein kurzer informativer Text verfasst wird, der im Schaukasten am Haering-Haus ausgehängt wird. Da die Forschungen über Theodor Haering sehr fundiert sind, könnte dies sehr zeitnah gemacht werden.

1c: Ausstellung im Stadtmuseum

Möglich wäre auch, in Form einer Ausstellung im Stadtmuseum der interessierten Tübinger Öffentlichkeit einen allgemeinen Zugang zu den Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern der Stadt zu ermöglichen und sie über das Thema und auch die damit verbundenen politischen und zeithistorischen Fragen zu informieren; ergänzend und vertiefend könnte eine begleitende Vortragsreihe durchgeführt werden. Da eine solche Ausstellung die nötige Vorarbeit erfordert, wäre sie nicht vor 2014 zu realisieren.

Schritt 2: Aufarbeitung der umstrittenen Ehrenbürgerschaften

Mit Blick auf die besondere Verantwortung der Stadt beim Umgang mit der NS-Vergangenheit wäre die sorgfältige Aufarbeitung der umstrittenen Ehrenbürgerschaften ein zweiter Schritt. Einiges ist hier bereits geleistet worden (Publikation über Theodor Haering, Vortragsreihe über den Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945 mit anschließendem Sammelband), anderes wird derzeit erarbeitet bzw. diskutiert (Tafel Gemeinderäte, Geschichtspfad), beim manchem gibt es noch Forschungsdefizite.

Vor allem ist hier die Ehrenbürgerschaft Oberbürgermeister a.D. Hans Gmelin zu nennen. Die Verwaltung hält es aufgrund der besonderen Stellung von Hans Gmelin für unerlässlich, diese Problematik vorrangig und auf besonders sorgfältige Weise anzugehen. Zwar ist hierzu bereits einiges an Forschungsarbeit geleistet und publiziert worden, doch fehlt nach wie vor eine umfassende historische Aufarbeitung und Darstellung der Rolle Hans Gmelins im und nach dem Nationalsozialismus. Die Verwaltung regt daher an, die Biografie Gmelins durch externe Fachleute, etwa in Form eines Forschungsstipendiums für Doktoranden oder durch eine entsprechende Institution, umfassend und exemplarisch erforschen zu lassen. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit könnten auch Kriterien entwickelt werden, wie mit „problematischen“ Ehrenbürgern zu verfahren ist. Im Gespräch mit Fachleuten wurden für eine derartige grundlegende Forschungsarbeit – die gleichzeitig ein geschichtspolitisches Signal wäre – ein bis zwei Jahre veranschlagt. Dafür müssten aber entsprechende Finanzmittel bereit gestellt werden.

Am Ende eines solchen Forschungsprozesses müsste dann auf politischer Ebene beraten und entschieden werden, ob einzelne Personen förmlich aus der offiziellen Liste der Ehrenbürgerschaften gestrichen werden.

Ehrung von Opfern des Nationalsozialismus

Eine posthume Ehrung, aber nicht im Sinne einer förmlichen Verleihung eines Ehrenbürgerrechts, für Opfer des Nationalsozialismus hält die Verwaltung für grundsätzlich sinnvoll. Um an bestimmte Persönlichkeiten zu erinnern und sie zu ehren, könnte man sich zum Beispiel gut begründeter Straßenbenennungen bedienen (wie zuletzt im Falle der Simon-Hayum-Straße). Hierbei wird man sich mit jeder Person einzeln und intensiv beschäftigen müssen. Die Um- oder Neubenennungen wären durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zu begleiten. Der Weg wäre in diesem Fall das Ziel und würde dem Schicksal der Opfer besser gerecht als ein singulärer Akt, bei dem eine Vielzahl neuer Ehrenbürger benannt werden würden. Generell hält die Verwaltung die Anregung, den Blick noch stärker auf die Tübinger Opfer des nationalsozialistischen Herrschaftssystems zu richten, als das bisher der Fall, für bedenkenswert.

4. Lösungsvarianten

- a) Die einstigen Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger werden nicht kritisch hinterfragt und es erfolgt keine historische Einordnung und wissenschaftliche Aufarbeitung.
- b) Es wird zunächst nur Schritt 1 der vorgeschlagenen Vorgehensweise durchgeführt, über Schritt 2 wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der vom Stadtarchiv verfasste Aufsatz wäre ebenso wie der Text zu Theodor Haering kostenneutral. Eine Ausstellung im Stadtmuseum könnte aus dem Ausstellungsetat des Stadtmuseum bestritten werden, müsste aber mit einer entsprechenden Summe für einen Werkvertrag ergänzt werden. Für ein Forschungsstipendium zum Beispiel für die Erforschung der Biografie Hans Gmelins sind pro Jahr etwa 20.000 Euro zu veranschlagen. Dies kann nicht aus dem derzeitigen Budget des Fachbereichs Kultur finanziert werden.

6. Anlagen

Anlage 1: Liste der Ehrenbürger der Universitätsstadt Tübingen

Anlage 2: Handschriftliche Liste (1933 begonnen)